



# HESSISCHER LANDTAG

15.01.2015

HHA

## Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die  
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) in der Fassung der  
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses  
Drucksache 19/1228 zu Drucksache 19/1001

Inhalt des Antrags: Leistungen an Flüchtlinge vollständig erstatten

Einzelplan 08 Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 0805 Verpflichtende Transferleistungen  
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer 4  
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Leistungen an Flüchtlinge

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
	<b>Beträge in 1.000 EUR</b>		
<b>Gesamtkosten</b>	260.500,0	+62.000,0	322.500,0
<b>Produktabgeltung</b>	260.500,0	+62.000,0	322.500,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

### Begründung des Änderungsantrags:

Die Kosten der Kommunen für die Unterbringung, die Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz, die Krankenversorgung und die psychosoziale Betreuung werden vollständig erstattet. Nach Auskunft der Spitzenverbände sind dies 60 Millionen Euro für 2015. Weiterhin werden Hilfen für Opfer von Menschenhandel unabhängig vom Zeugenschutz geleistet. Es werden dezentrale Einrichtungen finanziert, die eine qualifizierte psychiatrische Versorgung für Flüchtlinge organisieren, insbesondere zur Behandlung der Traumata. Für die medizinische Versorgung illegalisierter Menschen erfolgt in Einzelfällen eine Erstattung der Krankenbehandlung an Krankenhäuser und Ärzt\_innen.

Wiesbaden, 15.01.2015

Für die Fraktion DIE LINKE  
Der Fraktionsvorsitzende

**Willi van Ooyen**